



---

Kantonsrat

## **Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Verzicht auf Schottergärten für klimaadaptive Aussenräume und mehr Biodiversität**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, Landschaftsgärtner/innen und Immobilieneigentümerschaften im Kanton aktiv zu informieren, zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass in Zukunft auf Schottergärten verzichtet wird.

Begründung:

Schottergärten reduzieren die Lebensqualität und verdrängen die einheimische Natur:

- Schottergärten heizen sich tagsüber stark auf. Dadurch tragen sie an heissen Tagen zu zusätzlicher Hitze im Siedlungsgebiet bei. Weil die Steine die Hitze speichern, kühlen sie sich nur langsam ab und strahlen auch noch nachts Wärme ab. Beide Effekte führen in den zunehmend heissen Sommern zu einer Minderung der Lebensqualität.
- Gärten mit Schottersteinen bieten Tieren und Pflanzen keinen Lebensraum. Es sind tote Zonen und sie führen zur Versiegelung und Verarmung der Böden. Denn um sie möglichst lange «Unkraut»-frei zu halten, wird der Oberboden darunter oft abgetragen und mit einem «Unkraut»-Vlies belegt. Durch das Verschwinden von immer mehr Grünflächen im Siedlungsraum, die durch pflegeleichtere Schottersteine ersetzt werden, entzieht der Mensch vielen Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage. Igel, Frösche etc. finden keinen Unterschlupf und Bienen und viele andere Insekten keine Nahrung. Für die Pflege von Schottergärten werden oft giftige Herbizide verwendet.

Die Biodiversität ist landesweit unter Druck. Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass im Siedlungsgebiet erstaunlich viel Potenzial besteht um die Biodiversität zu fördern. Das gelingt jedoch nur, wenn auf sterile Schottergärten verzichtet und die Gebäudeumgebung naturnah gestaltet wird. Der Kanton kann mit Merkblättern und Infoveranstaltungen zur Sensibilisierung beitragen. Er sollte mit gutem Beispiel vorangehen und den Aussenraum von kantoneigenen Gebäuden naturnah gestalten sowie die Gemeinden dazu aufrufen, es ihm gleich zu tun. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Bewilligungspflicht für Schottergärten in der Ortsplanung eingeführt werden kann und das Thema sollte Eingang in die Mustervorlage für kommunale Bau- und Zonenreglemente finden. Mit solchen Massnahmen würde der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern Rechnung getragen, welche ein eigenes Handlungsfeld «Biodiversität im Siedlungsraum stärken» vorsieht.

*Lehmann Meta*